

Satzung zum Haushaltsplan  
der Kommunalen Dienste Hann. Münden,  
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hann. Münden  
für das Jahr 2013

Aufgrund der §§ 141 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Verwaltungsrat der Kommunalen Dienste Hann. Münden, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hann. Münden in seiner Sitzung am 06.12.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2013 wird

<b>1</b>	<b>im Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	5.403.500 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	5.403.500 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
<b>2</b>	<b>im Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.256.300 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.115.600 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	437.700 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	437.700 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	185.800 €

festgesetzt.

Nachrichtlich Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.694.000 €
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.739.100 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 437.700 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals nach § 5 (2) NKAG wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 4,4 % festgesetzt.

Hann. Münden, 06.12.2012

  
Jutta Hodan  
Vorstand

